



Digitalisierung im Mittelstand

Was Mittelständler bei der elektronischen Rechnung, beim Scannen und Archivieren beachten sollten, erfahren sie bei der IHK-Infoveranstaltung zu diesem Thema im September. Wer seine Prozesse digitalisiert, spart Kosten, betont Martin Clemens, Leiter des Steuerreferats der IHK für München und Oberbayern. **MONIKA HOFMANN**

SIE ZÄHLT ZU DEN VORREITERN, wenn es um die Digitalisierung geht: Bereits seit 2005 setzt die Unternehmensgruppe Heinz ein elektronisches Archiv ein. Zudem stellt sie derzeit ihre gesamten Rechnungsprozesse auf den elektronischen Weg um. Gerade für Mittelständler sieht Josef Heinz, Geschäftsführer und Leiter des Finanzbereichs, darin große Chancen: „Die Arbeitsprozesse lassen sich damit beachtlich beschleunigen.“ Und das bedeutet weniger Kosten. Heute ist die Unternehmensgruppe Heinz ein in der dritten Generation familiengeführtes Unternehmen mit Hauptsitz in Moosburg, die mit rund 400 Mitarbeitern und einem Fuhrpark von etwa 200 Fahrzeugen ihren Schwerpunkt auf die ober- und niederbayerische Entsorgungswirtschaft setzt.

Vor zehn Jahren startete die Firmengruppe mit der elektronischen Ablage der Duplikate von Ausgangsrechnungen mit ei-

ZUGFERD KOMMT

nem Archivprogramm von DocuWare. „Bald kamen Lieferscheine und Wiegescheine hinzu, etwas später die Eingangsrechnungen“, erzählt der Finanzchef. Inzwischen erfasst das Unternehmen zusätzlich Auftragsschreiben, Notizen zu Kundengesprächen und E-Mails. „Allein 2014 legten wir mehr als 315.000 Belege im elektronischen Archiv ab, darunter waren rund 19.000 Eingangsrechnungen“, resümiert er.

Doch damit nicht genug: „Ende 2014 haben wir mit der nächsten Stufe der Digitalisierung begonnen, deren Ziel ist, erst gar keinen Papierbeleg zu erstellen oder zu erhalten“, beschreibt Josef Heinz das ehr-

geizige Vorhaben. Dazu brachte er drei weitere Projekte auf den Weg: Erstens stellt er die Ausgangsrechnungen auf E-Mail-Versand mit dem ZUGFeRD-Datensatz um. Dabei handelt es sich um ein spezifisch für Mittelständler entwickeltes E-Rechnungsformat. „Von monatlich rund 5.000 Ausgangsrechnungen versenden wir derzeit rund 25 Prozent per Mail“, skizziert er den aktuellen Stand. Zweitens stellt er die Eingangsrechnungen komplett auf E-Mail-Empfang um. Projektstart: Anfang Juli dieses Jahres. „Damit soll künftig der gesamte Scanvorgang entfallen“, erklärt er. Drittens rüstet die Unternehmensgruppe Heinz alle Fahrzeuge in den nächsten 12 bis 18 Monaten mit Tablets aus. „Tourenpläne und Lieferscheine werden dann nur noch darüber abgewickelt, so dass der Papierfluss auch hier komplett wegfällt.“

Unterm Strich lohnen sich die Investitionen in die Digitalisierung ganz klar. Denn Heinz erwartet überaus hohe Einsparpotenziale: „Gelingt es uns, den Versand unserer Ausgangsrechnungen zu 75 Prozent auf E-Mail umzustellen, bringt dies eine Einsparung von 125 Arbeitsstunden pro Monat gegenüber dem Papierversand.“ Dazu kommen weitere Ersparnisse wie niedrigere Papier- und Portokosten, die jedoch nicht so stark ins Gewicht fallen. Die wesentliche Einsparung entsteht dadurch, dass die Prozesse deutlich an Tempo gewinnen – und die Mitarbeiter die Rechnungen schneller finden und bearbeiten können. Allerdings muss schon im Vorfeld der Umstellung Klarheit herrschen, was auf die Beschäftigten zukommt. „Der wichtigste Schritt ist daher, die Mitarbeiter mitzuneh-

men“, betont der Geschäftsführer. „Wenn das ganze Team weiß, dass davon das ganze Unternehmen profitiert, ziehen alle an einem Strang.“

„Wir empfehlen allen bayerischen Firmen, sich mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu beschäftigen“, betont Martin Clemens, Leiter des Steuerreferats der IHK für München und Oberbayern. Gerade kleine und mittlere

Betriebe seien hier derzeit noch zurückhaltend. Es sei wichtig, so der Experte, sich dem Thema zu stellen.

„Die digitale Revolution erfasst immer stärker die Steuerwelt“, stellt Clemens fest, „und die IHK für München und Oberbayern unterstützt die Wirtschaft im Prozess der Digitalisierung durch Informationsangebote, Service und Netzwerkveranstaltungen.“ Die nächste IHK-Infoveranstaltung zu diesem Thema

findet am 24. September 2015 in der IHK-Akademie München statt. Dort werden Experten neben diesen Fragen auch den Bereich IT-Sicherheit beleuchten.

Um den Austausch elektronischer Rechnungen zu forcieren, gründete sich das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) in Berlin. Das Forum versteht sich als Plattform für Ministerien, Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen, auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gehört dazu.

Gemeinsam erarbeiteten die Teilnehmer ein übergreifendes Format für elektronische Rechnungen, das sich für den Austausch zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern eignet: das ZUGFeRD-Format. Es erlaubt den einfachen Versand und Empfang strukturierter Rechnungsdaten, die Firmen dann automatisch auslesen und weiterverarbeiten können. Zum einen besteht eine ZUGFeRD-Rechnung aus der Darstellung der nötigen Rechnungsdaten als PDF-Datei, zum anderen aus einem zusätzlichen Datensatz in einer XML-Datei, der sich elektronisch auswerten lässt. „Damit ermöglicht sie den multilateralen Austausch zwischen Firmen und Institutionen“, erläutert Clemens. Klar ist aber auch: Je mehr Unternehmen das neue Format nutzen, desto größer der Effizienzgewinn.

„Mit ZUGFeRD wollen wir erreichen, dass in wenigen Jahren strukturierte Rechnungsdaten in Wirtschaft und Verwaltung ausgetauscht werden. Erst dann lassen sich Effizienz- und Kostenvorteile sichern“, beschreibt Stefan Engel-Flehsig das vorrangige Ziel dabei. Der Rechtsanwalt und Experte für IT-Themen leitet

EINSPARUNGEN DANK E-RECHNUNG

FeRD seit 2003. Besonders freut er sich darüber, dass die Integration von ZUGFeRD in vorhandene IT-Lösungen, die 2014 startete, so rasch vorankommt. Mehr als 5000 Unternehmen und Verwaltungen luden bereits das Format herunter, weit über 100 IT-Firmen bieten mittlerweile Anwendungen damit an. Kosten können mit der elektronischen Rechnung deutlich reduziert werden, Prozesse beschleunigt und die damit verbundenen Abläufe insgesamt erheblich effizienter gestaltet werden, wie die Erfahrungen zahlreicher Firmen und Verwaltungen inzwischen zeigen. „Vor allem standardisierte Abläufe in gleichbleibender Qualität mit strukturierter Daten führen zu diesen Einsparungen“, betont Engel-Flehsig. Daher ermöglicht das ZUGFeRD-Format, genau diese Potenziale zu mobilisieren.

Worauf müssen Firmenchefs besonders achten, wenn sie die E-Rechnung einführen wollen? „Rechnungen dürfen nach dem Umsatzsteuergesetz auf Papier oder elektronisch übermittelt werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers, wobei diese auch durch sein Stillschweigen unterstellt werden kann“, stellt Stefan Müller vom Betriebsprüfungsreferat des Bayerischen Landesamts für Steuern klar. Umfangreiche Regeln dazu erließ das Bundesfinanzministerium mit seinem Schreiben vom 2. Juli 2012. Damit vereinfachte es zwar den elektronischen Rechnungsaustausch, verlangt aber, dass Unternehmer über innerbetriebliches Kontrollverfahren verfügen, mit denen sie kontinuierlich Authentizität, Integrität und Lesbarkeit sowie die Inhalte der elektronischen Rechnungen prüfen. Für besonders erwähnenswert hält der Experte vom Landesamt, dass dafür jegliches innerbetriebliche Kontrollverfahren erlaubt wird. „Das bedeutet, dass jeder mögliche Weg denkbar ist – sinnvoll ist aber, es schriftlich zu dokumentieren.“

Wie gehen Firmen am besten vor, um Rechnungen betriebsprüfungssicher einzuscannen? Vorab sollte der Firmenchef klären, ob es sich lohnt, ein solches Verfahren zu implementieren.

„Denn viele übliche Scanner erfüllen die steuergesetzlich gestellten Vorgaben an eine revisionssichere und somit betriebsprüfungssichere Archivierung nicht“, gibt Müller zu bedenken. Wer dennoch seine Papierunterlagen betriebsprüfungssicher einscannen will, sollte daher einen Anbieter suchen, der die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) einhält, empfiehlt der Experte. Im November 2014 erließ das Bundesfinanzministerium die neuen GoBD, die seit Januar 2015 gelten. Sie regeln, was Firmen bei der Aufbewahrung von Unterlagen zu beachten haben. Zudem empfiehlt Müller, sich an der Musterverfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen und zur Vernichtung der

Papierbelege zu orientieren, die der Deutsche Steuerberaterverband und die Bundessteuerberaterkammer im März 2014 veröffentlichten.

Was müssen Firmen beim digitalen Archivieren vor allem berücksichtigen? Dazu zählt insbesondere auch die Anforderung, dass sich jeder Beleg bis in die Buchführung und den Jahresabschluss und umgekehrt verfolgen lassen muss. „Der sachverständige Dritte, somit auch der Betriebsprüfer, muss jeden Beleg innerhalb angemessener Zeit finden können, wobei der Begriff ‚angemessen‘ nicht definiert sondern einzelfallabhängig ist“, erläutert Müller. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Prüfers. Prinzipiell gilt – wie auch für eine manuell erstellte Buchführung –, dass es wichtig ist, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten.

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Martin Clemens, Tel. 089 5116-1252

martin.clemens@muenchen.ihk.de

Mira Pezo, Tel. 089 5116-1606

mira.pezo@muenchen.ihk.de

IHK-VERANSTALTUNGSTIPP

Digitalisierung im Mittelstand: E-Rechnung, Scannen und Archivieren

Was die Firmen im Detail beim elektronischen Rechnungsaustausch, Scannen und Archivieren beachten müssen, erfahren sie bei der Infoveranstaltung „Digitalisierung im Mittelstand“ am **24. September 2015** ab 13 Uhr in der IHK-Akademie München, Orleansstraße 10–12, 81669 München.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter

www.muenchen.ihk.de –

Webcode: 7754

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Mira Pezo, Tel. 089 5116-1606

mira.pezo@muenchen.ihk.de